

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Rheintal

www.kesb.sg.ch

Jahresbericht 2023

Inhalt

Vorwort.....	1
Schwierige Entscheidungen.....	1
Organisatorische Entwicklung.....	2
Zahlen und Fakten.....	3
Kindeschutz.....	3
Erwachsenenschutz.....	4
Entscheide und Rechtsmittel.....	6
Abklärungsdienst.....	7
Kindeswohlabklärungen im Jahr 2023.....	9
Fachdienst Recht.....	10
Erneute Praxisänderung der Verwaltungsrekurskommission.....	10
Validierung von Vorsorgeaufträgen.....	10
Umsetzung der digitalen Aktenführung.....	11
Fachdienst Revisorat.....	12
Elektronische Aktenführung und Auswirkungen auf das Revisorat.....	12
Private Beistandspersonen.....	12
Statistik 2023.....	13
Personelles.....	13
Organigramm per 31. Dezember 2023.....	15
Dank.....	16

Vorwort

Schwierige Entscheidungen

Unser Alltag bringt uns regelmässig in Situationen, in denen schwierige Entscheidungen getroffen werden müssen – sei es im Kindes- oder im Erwachsenenschutz.

Im Kinderschutz müssen oft in kürzester Zeit wichtige Entscheidungen getroffen werden, um das Wohl des Kindes zu sichern. Dies erfordert eine sorgfältige Abwägung der Interessen aller Beteiligten und die Berücksichtigung des Kindeswohls als oberste Priorität. Bei Hochkonfliktsituationen mit beschwerdeführenden Eltern steht die Entschlossenheit der Entscheidungsbehörde im Fokus. In solchen Konstellationen beansprucht jeder Elternteil für sich, ausschliesslich das Beste für das Kind beziehungsweise die Kinder zu wollen und ist fest davon überzeugt, im Recht zu sein. Es ist wichtig zu betonen, dass Fälle dieser Art erst dann an die Behörde gelangen, wenn alle anderen Lösungsansätze versagt haben. Die Entscheidungsbehörde und die mandatsführende Person geraten in diesem Kontext oft in einen Strudel von Negativenergie. Der hauptbetreuende Elternteil empfindet die Arbeit der Behörde als Schikane und Einmischung, während der andere Elternteil der gleichen Behörde vorwirft, die Gesetze nicht ausreichend durchzusetzen. Inmitten dieses Konflikts stehen die gemeinsamen Kinder, die durch die elterliche Auseinandersetzung in einen belastenden Loyalitätskonflikt geraten. In ihrem verzweiferten Versuch, nicht beide Eltern zu verlieren, sind sie oft bereit jenen Elternteil zu schützen bei dem sie wohnen und den anderen Elternteil zu opfern. In der Spätadoleszenz werden Schuld- und Schamgefühle dieser Kinder oft zu unüberwindbaren Hindernissen für eine Wiederaufnahme der Beziehung zum Elternteil, von welchem sie sich abgewendet haben.

Im Erwachsenenschutz liegt der Fokus darauf, die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich zu bewahren und zu fördern. Die Herausforderung liegt darin, jede Massnahme massgeschneidert und mit minimalem Eingriff in der Selbstbestimmung anzupassen. Wenn die betroffene Person aufgrund ihres Zustands nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen, müssen wir eine Beistandsperson ernennen und dieser entsprechende Kompetenzen erteilen. Das Gesetz definiert eine geistige Behinderung, eine psychische Störung oder einen ähnlichen Zustand in der betroffenen Person als Eingriffsschwelle. Ist diese erreicht und kann der Schutzbedarf der Person nicht mit freiwilligen Angeboten oder gestützt auf Selbstvorsorge (Patientenverfügung und/oder Vorsorgeauftrag) abgedeckt werden, muss die KESB Massnahmen ergreifen. Dabei orientieren wir uns nach Möglichkeit am mutmasslichen Willen der betroffenen Person. Bei unzureichenden Informationen können objektive Kriterien wie beispielsweise die ärztliche Einschätzung herangezogen werden. Unsere Erfahrungen zeigen, dass betroffene Personen in den meisten Fällen dankbar sind, wenn ihnen eine unterstützende Person zur Seite gestellt wird. Diese kann entweder jemand aus dem persönlichen Umfeld oder eine Berufsbeistandsperson sein. Die betroffene Person hat diesbezüglich ein Vorschlagsrecht.

Die Weisheit von Albert Einstein bleibt aktuell: "Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind." In der Arbeit mit Kindern und Erwachsenen ist es daher eine Grundregel, Probleme aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Dies geschieht einerseits durch Interdisziplinarität, indem jeder Entscheid von drei Personen aus unterschiedlichen Fachgebieten wie Pädagogik, Soziale Arbeit und Recht geprüft wird. Andererseits werden die Betroffenen, Kinder ab dem Alter von sechs Jahren, angehört und im Kinderschutz zusätzlich beide Eltern und deren Argumente mitberücksichtigt. Die gewählten Lösungen orientieren sich stets am Wohl der betroffenen Person. Wir erleben immer wieder, dass dieses Grundprinzip von vielen Beteiligten nicht verstanden wird. Sei es von den Familienangehörigen oder den Eltern, wenn das Eigeninteresse über jenes der betroffenen Personen gestellt wird.

In beiden Bereichen des Schutzes ist es entscheidend, sensibel und verantwortungsbewusst vorzugehen, um sicherzustellen, dass die getroffenen Entscheidungen den individuellen Bedürfnissen und Umständen gerecht werden.

Organisatorische Entwicklung

Nach der erfolgreichen Pionierphase ist uns der Schritt hin zu einer Stabilisierung mit einer Reorganisation zur Optimierung der Strukturen und Prozesse gut gelungen. Die Werte und Leitbilder wurden in die Arbeitsweise der Organisation integriert, Visionen und Zweck der Organisation weiterentwickelt und die einzelnen Fachdienste gestärkt. In Zukunft stehen neue Herausforderungen an. Die Effizienz und Agilität ist weiter zu steigern um den stetig wachsenden Dossierzahlen gerecht zu werden.

Ein bedeutender Schritt in diese Richtung wurde im Jahr 2023 mit einer umfassenden Digitalisierung vollzogen. Die Akten werden mittlerweile ausschliesslich papierlos geführt und somit erfolgt auch die Erfassung sämtlicher Dokumente laufender Fälle nun ausschliesslich digital. Dies ermöglicht einen schnelleren Zugriff auf das Dossier, reduziert den administrativen Aufwand erheblich und spart sehr viel Papier.

Agilität ist ebenso im Umgang mit dem Fachkräftemangel gefordert, eine Herausforderung, die sich auch in anderen Branchen stellt. Auch in unserem Umfeld nehmen die Bewerbungen ab, und die Auswahlmöglichkeiten bei der Besetzung von vakanten Stellen sind eingeschränkt. Die digitale Transformation und die flexible Anpassung an Veränderungen sind Schlüsselkomponenten für die zukünftige Entwicklung unserer Organisation, um auch weiterhin effektiv und wirkungsvoll im Dienst der Schutzbedürftigen agieren zu können.

Zahlen und Fakten

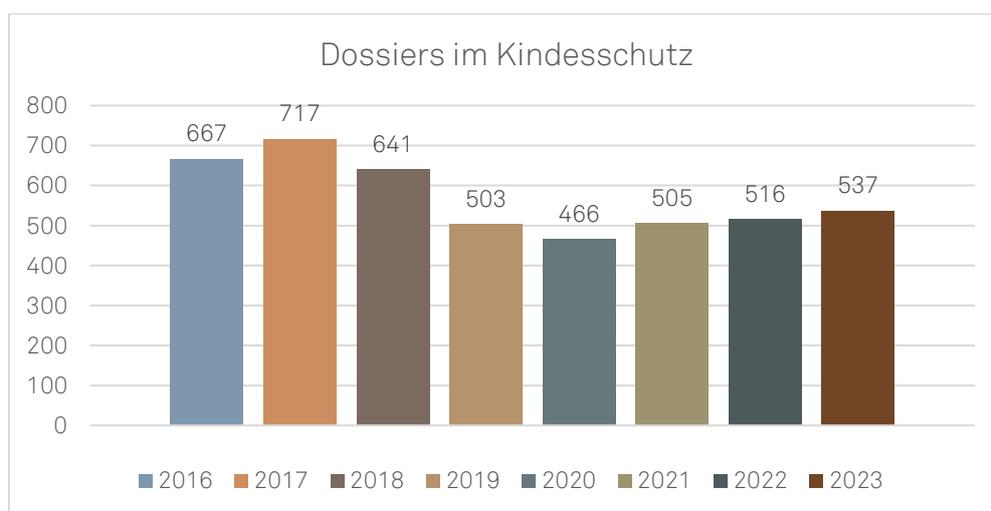
Die KESB Rheintal startete mit 1'214 Dossiers ins Jahr 2023 und beendete das Jahr 2023 mit 1'295 Dossiers (+81).

Das Zuständigkeitsgebiet der KESB Rheintal umfasst 73'617 Einwohnende¹. Die KESB Rheintal führte also per 31. Dezember 2023 pro 1'000 Einwohnende 17.6 Dossiers (Vorjahr: 16.7).

Der Begriff «Dossier» umfasst nicht nur das Total der Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen gemäss untenstehenden Grafiken. Dazu gehören auch Dossiers, welche noch nicht zugeordnet wurden, Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge und die Genehmigung von neu erstellten oder angepassten Unterhaltsverträgen.

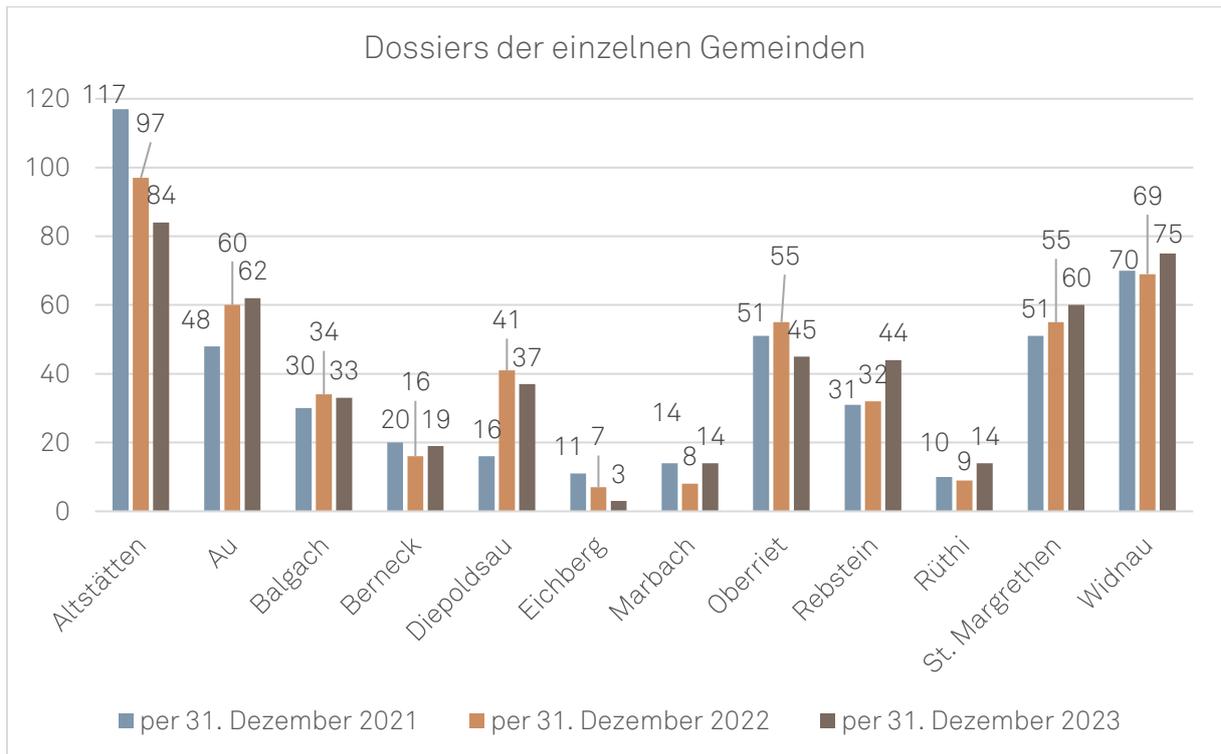
Die detaillierten Zahlen zum Kindes- und Erwachsenenschutz können den nachfolgenden Grafiken entnommen werden.

Kindesschutz



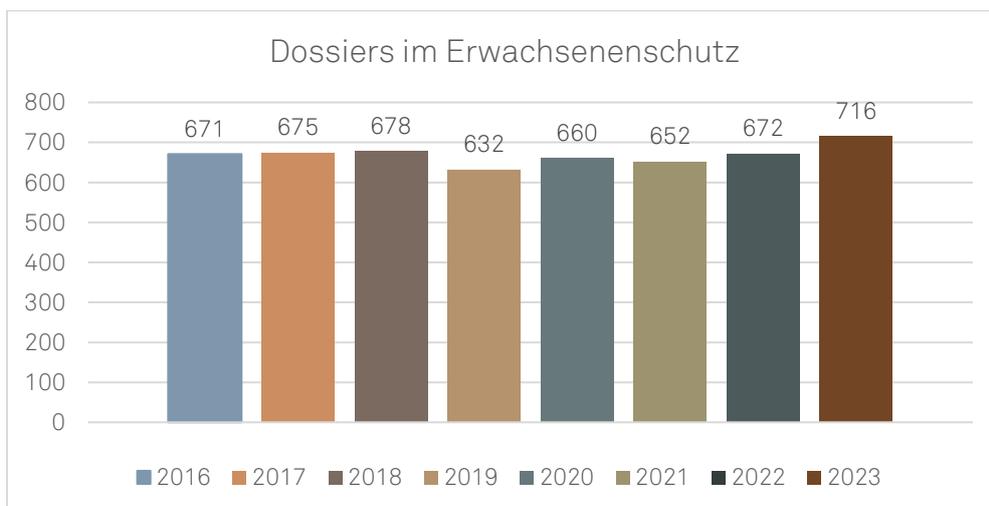
Von 2017 bis 2020 konnten die Dossiers durch Verbesserung der Arbeitsabläufe und durch eine Reorganisation bereinigt und die Dossierzahlen markant gesenkt werden. Seit 2020 verzeichnen wir eine kontinuierliche Zunahme von insgesamt 15 Prozent, bei einem Bevölkerungswachstum von 4.8 Prozent im Zuständigkeitsgebiet. Derselbe Trend widerspiegelt sich auch auf kantonaler und nationaler Ebene.

¹ Datenquelle: Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2023 gemäss Angaben Rheintaler Gemeinden

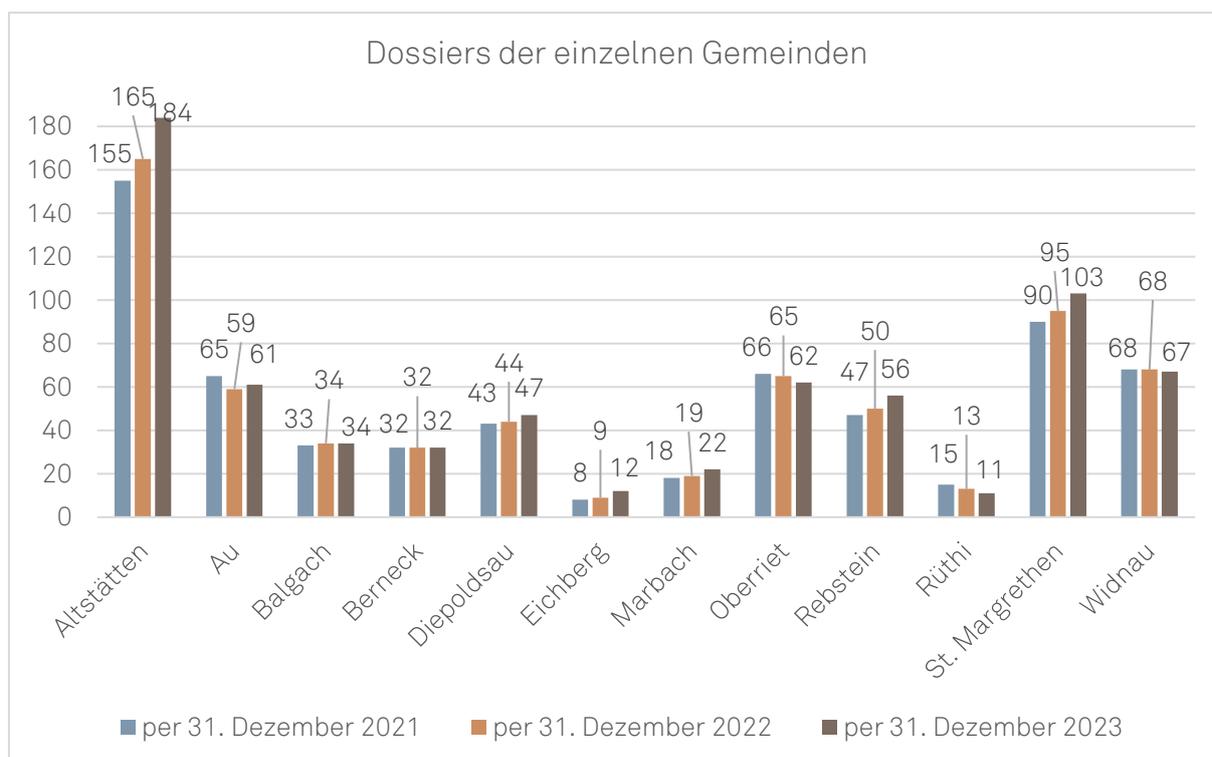


Die Übersicht zeigt die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden auf. Die Differenz von 47 Dossiers zwischen dem Totalbestand per 31. Dezember 2023 und den Dossiers verteilt auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aufgrund derjenigen Dossiers, in welchen die Personen den Wohnsitz ausserhalb des Einzugsgebietes der KESB Rheintal haben, und deren Übertragung an die neu zuständige Behörde noch nicht erfolgt ist oder nicht erfolgen kann. Die starken Veränderungen der Dossiers in einzelnen Gemeinden sind erfahrungsgemäss zufällig.

Erwachsenenschutz



Seit 2020 verzeichnen wir im Erwachsenenschutz eine Zunahme von insgesamt 8.5 Prozent, bei einem Bevölkerungswachstum von 4.8 Prozent im Zuständigkeitsgebiet. Der- selbe Trend widerspiegelt sich auch auf kantonaler und nationaler Ebene. Die Folgejahre werden zeigen, ob diese Zunahme zufällig ist oder beispielsweise durch die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung verursacht wird.



Die Übersicht zeigt die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden auf. Die Differenz von 25 Dossiers zwischen dem Totalbestand per 31. Dezember 2023 und den Dossiers verteilt auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aufgrund derjenigen Dossiers, in welchen die Personen den Wohnsitz ausserhalb des Einzugsgebietes der KESB Rheintal haben, und deren Übertragung an die neu zuständige Behörde noch nicht erfolgt ist oder nicht erfolgen kann.

In Summe zeigen sich im Kindes- und Erwachsenenschutz folgende Trends:

- Im Einzugsgebiet der KESB Rheintal sind die Fallzahlen, unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums, leicht angestiegen.
- Diese leichte Zunahme entspricht dem Trend der Kenndaten des Kantons St. Gallen und der gesamten Schweiz für das Jahr 2022. Die Daten für das Jahr 2023 liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.
- Intern wird eine starke Zunahme der Komplexität und ein erhöhter Aufwand pro Fall festgestellt. Als Erklärung werden vor allem folgende Einflussfaktoren gesehen:
 - es liegen multikomplexe Problemlagen vor, dementsprechend sind oft mehrere differenzierte Massnahmen notwendig,

- die Unterversorgung in der Psychiatrie hält sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich für Kinder und Erwachsene unverändert an,
- durch den vermehrten Beizug von Anwälten/Anwältinnen hat sich der Schriftenwechsel in den Verfahren erhöht.

Entscheide und Rechtsmittel

Im Jahr 2023 wurden wie im Vorjahr 1'238 Beschlüsse beziehungsweise Verfügungen durch die KESB Rheintal erlassen. 18 (Vorjahr 22) Entscheide der KESB Rheintal wurden mit 21 Beschwerden (mehrere Anfechtungen pro Entscheid) bei der Verwaltungsrekurskommission, der ersten Rechtsmittelinstanz der KESB Rheintal, angefochten. 17 (Vorjahr 19) Beschwerden betrafen dabei den Kinderschutz.

Von den total 21 Beschwerden wurden 11 abgeschrieben (8 im Kinderschutz, 3 im Erwachsenenschutz). Dies ist dann der Fall, wenn eine Beschwerde wieder zurückgezogen oder der Kostenvorschuss nicht geleistet wird. Aus formellen Gründen trat die Verwaltungsrekurskommission auf 2 Beschwerden des Kinderschutzes gar nicht erst ein. Aktuell sind nach wie vor 8 Beschwerden gegen Entscheide aus dem Jahr 2023 pendent.

Im Jahr 2023 erledigte die Verwaltungsrekurskommission 4 pendente Beschwerden aus dem Vorjahr. Dabei wurden 3 Beschwerden abgeschrieben und 1 Beschwerde abgewiesen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass 2023 keine Beschwerde gegen einen Entscheid der KESB Rheintal gutgeheissen wurde.

Die geringe Anzahl angefochtener Beschlüsse im Verhältnis zu der Anzahl gefasster Beschlüsse beziehungsweise Verfügungen im Jahr 2023 (1.5%, minus 0.3% gegenüber Vorjahr) zeigt, dass die Akzeptanz der Entscheide der KESB Rheintal nach wie vor sehr hoch ist.

Abklärungsdienst

Im Jahresbericht 2022 wurde das Instrument zur Erhebung von Bindung und Fürsorgeverhalten vorgestellt. Ein weiteres Instrument, welches während jeder Vollabklärung verpflichtend Verwendung findet, ist der Einschätzungsbogen CARE-CH. Dies ist ein Instrument für die strukturierte Risikoeinschätzung einer Kindeswohlgefährdung, das sowohl für die Einschätzung physischer Gewalt als auch für Vernachlässigung anwendbar ist. Das Instrument fokussiert insbesondere auf Belastungen der Eltern und des familiären Umfelds in der Vergangenheit sowie in der Gegenwart. Können die Eltern den Belastungen nicht eigenständig angemessen begegnen, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit einer Kindeswohlgefährdung.

Die von der KESB Rheintal verwendete Version CARE-CH ist ein Produkt des Instituts kompetenzhoch3. Der Care-CH wird immer zusammen mit anderen Instrumenten angewendet, die das systematische Sammeln von Informationen strukturieren. Dabei werden neben den Risikofaktoren ausdrücklich auch Schutzfaktoren berücksichtigt. Die Fachpersonen der KESB Rheintal verfügen für diese anspruchsvolle Aufgabe über ein Basis-training für die kompetenz- und risikoorientierte Arbeitsweise sowie über ein Zusatztraining für CARE-CH. Jährlich wird des Weiteren die Teilnahme an einem sogenannten Ratertraining vorgesehen, welches im Jahr 2023 von zwei Abklärerinnen der KESB Rheintal absolviert wurde. Das Ratertraining dient der regelmässigen Überprüfung und Sicherstellung der Interrater-Reliabilität der Risikoeinschätzungen und somit der Qualitätssicherung. Das Training beinhaltet auch die Möglichkeit, Anliegen der Abklärungspersonen zu diskutieren und Theorieinhalte aufzufrischen.

Im Kinderschutz und bei jeder Vollabklärung ist die Kernfrage, ob die gelingende Entwicklung des Kindes als «genügend gut gesichert» beurteilt wird, respektive was zu tun ist, um dies zu gewährleisten. Da zur Wahrung des Kindeswohl zum Teil einschneidende Entscheide von der Behörde gefällt werden müssen, bedingt es einer fachlichen und fundierten Einschätzung über die Notwendigkeit dieser. Diesbezüglich drängt es sich auf, auf validierte Verfahren für die Risikoeinschätzung zurückzugreifen. Dazu werden systematisch Risikofaktoren aus der Vergangenheit und der aktuellen Situation benannt, die aufgrund empirischer Studien als bedeutsam zu beurteilen sind. Für diese Aufgabe stehen theoretische Grundlagen sowie eine Liste empirisch validierter Dimensionen zur Einschätzung zur Verfügung. Diese sind im Handbuch des Instituts kompetenzhoch3, dem CARE-CH-Manual, festgehalten. Aus internationaler Forschung ist bekannt, dass das Risiko für Kindsmisshandlung und -vernachlässigung in Familien deutlich erhöht ist, wenn gewisse Voraussetzungen gegeben sind. Insofern werden jegliche Abklärungsergebnisse anhand des Manuals systematisch ausgewertet, Risikobeurteilungen vorgenommen und erfasst, welche Schutzfaktoren ergriffen werden müssen, um das Kindeswohl zu wahren. Das standardisierte Verfahren gewährleistet ein transparentes und überprüfbares Vorgehen verschiedener Abklärungspersonen, unter Einbezug diverser Quellen. Die Einschätzungen beziehen sich jeweils auf die Bedingungen und Personen in der Lebenswelt des Kindes. Die Faktoren werden nur einmal eingeschätzt, also nicht getrennt für Vater und

Mutter – auch wenn diese getrennt leben. Es obliegt der Abklärungsperson, in der Risikoeinschätzung Differenzierungen vorzunehmen. Auf Basis aktualisierter Forschungsergebnisse wurden 17 validierte Faktoren ausgewählt, die in «Elternfaktoren», «Eltern-Kind-Faktoren», einem «Kindfaktor» und «Familienfaktoren» unterteilt sind.

Acht Elternfaktoren (EF)	
EF01	In der Vergangenheit erfolgte Kindsmisshandlung / Vernachlässigung
EF02	Eltern(-teil) hat selber als Kind Misshandlung / Vernachlässigung erlebt
EF03	Eltern(-teil) hat eine psychische Störung
EF04	Eltern(-teil) hatte / hat suizidale Gedanken respektive Tötungsgedanken
EF05	Eltern(-teil) hatte / hat Drogen- /Alkoholprobleme
EF06	Persönlichkeitsstörung äussert sich in Bosheit, Impulsivität oder Instabilität
EF07	Starke Verkennung / Verharmlosung der Misshandlung / Vernachlässigung
EF08	Negative Haltung gegenüber Hilfe / Interventionen
Drei Eltern-Kind-Faktoren (EK)	
EK09	Wissen der Eltern über Erziehung respektive Erziehungskompetenz ungenügend
EK10	Eltern haben negative Gedanken und Gefühle in Bezug auf das Kind
EK11	Es bestehen Probleme in der Eltern-Kind-Interaktion
Ein Kindfaktor (KF)	
KF12	Das Kind hat Merkmale, die seine Vulnerabilität erhöhen
Fünf Familienfaktoren (FF)	
FF13	Es liegen Stressoren im Familiensystem vor
FF14	Es gibt Stressoren in den Lebensbedingungen
FF15	Das soziale Netz der Familie ist unzureichend
FF16	Es gibt Gewalt in der Partnerschaft (aktuell und / oder in früheren Phasen)
FF17	Es sind kulturelle Faktoren wirksam

Abbildung: Die 17 Faktoren des CARE-CH

Die Codierung der Faktoren unterliegt klaren, im Manual festgehaltenen, Richtlinien und wird wie folgt eingeteilt: Faktor liegt vor / trifft zu, Faktor liegt nicht vor / trifft nicht zu, Faktor liegt möglicherweise / teilweise vor – es bestehen Hinweise, aber keine Klarheit für ein Ja oder Nein – und es liegen keine Informationen vor. Die Codierung erfolgt jeweils im Vieraugen-Prinzip zweier Abklärungspersonen. Nach Einschätzung aller Faktoren können diese unterschiedlich stark gewichtet werden. Die Faktoren können als «kritisch» beurteilt werden, was betont, dass diese im konkreten Fall bedeutsamer sind als die anderen Risikofaktoren. Für die weitere Risikoeinschätzung müssen diese eine besondere Beachtung finden. Wird die Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung oder Suchtproblematik eines Elternteils vermutet – wird zusätzlich das Instrument «RE-KipE» innerhalb dem CARE-CH eingeschätzt. Das Instrument beschreibt und bewertet insgesamt 12 Faktoren, die spezifisch für die psychische Erkrankung / Suchtproblematik eines Elternteils und die Auswirkungen auf die Kinder sind. Jeder dieser 12 Faktoren wird anhand von mehreren Dimensionen in einem Einschätzungsbogen näher beschrieben. Die systematische Beschreibung und Gewichtung der einzelnen Faktoren des CARE-CH – und wenn notwendig des RE-KipE – wird abgeschlossen

mit einer Risikoeinschätzung sowie mit Aussagen zu möglichen Risikoszenarien. Weil der CARE-CH nicht als quantitatives Instrument, sondern als strukturierte fachliche Einschätzung ausgestaltet ist, kann das Risiko insgesamt als hoch eingeschätzt werden, auch wenn gesamthaft nur wenige Faktoren als gegeben oder kritisch beurteilt worden sind.

Von der Abklärungsperson werden die Themen, die in den Risikoszenarien beurteilt und im Einschätzungsbogen enthalten sind, erläutert und beschrieben. Beispielsweise die Art der Misshandlung / Vernachlässigung, durch wen diese vermutet wird und wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass diese tatsächlich eintritt. Auch Szenarien, die die Wahrscheinlichkeit des Eintretens erhöhen, werden beschrieben. Das Ergebnis des CARE-CH fließt in die Gesamteinschätzung des Indikationsberichtes mit ein und dient unter anderem als Grundlage für die Formulierung von Grundsatzzielen und die Empfehlung von Kinderschutzmassnahmen.

Kindeswohlabklärungen im Jahr 2023

Die folgende Tabelle zeigt alle in Auftrag gegebenen und abgeschlossenen Kindeswohlabklärungen im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Abklärungen, die im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden konnten und ins Jahr 2024 übertragen wurden, sind in der Tabelle lediglich unter den Erst-Triagen aufgeführt. Findet eine Umwandlung der Abklärungsvariante statt – beispielsweise von einer Kurzeinschätzung in ein Vollverfahren – wird keine neue Erst-Triage erstellt, weshalb es zu Abweichungen der Zahlen in der Tabelle kommen kann.

Während im letzten Jahr keine Abklärungsaufträge extern vergeben werden mussten, wurden im Jahr 2023 insgesamt zehn Kinderschutzabklärungen (Vollverfahren) an auswärtige Dienstleistende vergeben. Die Ursachen dafür liegen in einer Kombination aus erhöhten Fallzahlen sowie personellen Veränderungen im Abklärungsteam. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist ein deutlicher Anstieg der Abklärungsaufträge sowie involvierten Kinder ersichtlich.

Datenkörper	2023	2022	2021	2020
Erst-Triagen	74	57	49	52
Kinder im Haushalt	124	92	49	32
Kurzeinschätzungen	35	37	26	18
Kinder im Haushalt	55	70	49	32
Vollverfahren	42	36	41	26
Kinder im Haushalt	92	65	67	49

Fachdienst Recht

Erneute Praxisänderung der Verwaltungsrekurskommission

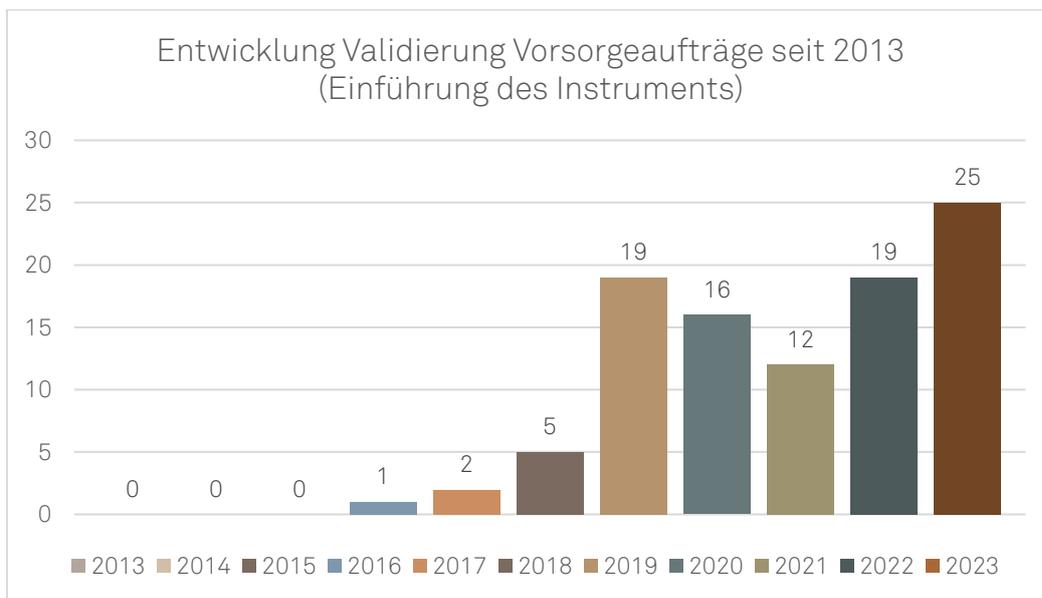
Nachdem im Jahr 2022 völlig unerwartet eine Praxisänderung durch die Verwaltungsrekurskommission hinsichtlich des Einholens von Rechtskraftbescheinigungen erfolgte, teilte diese am 17. Januar 2023 erneut überraschend und nach 10-jähriger anderslautender Praxis mit, dass die Verwaltungsrekurskommission nun per sofort gar keine Rechtskraftbescheinigungen mehr ausstellen werde. Rechtskraftbescheinigungen werden deshalb neu durch jede KESB im Kanton St. Gallen direkt ausgestellt.

Die KESB Rheintal musste demzufolge ihre Prozesse erneut rasch und flexibel anpassen und die nötigen Anschaffungen dafür tätigen. Wir orientieren uns bezüglich der Fristen weiterhin an der vorherigen Praxis der Verwaltungsrekurskommission. Gemäss dieser Praxis wird die Rechtskraftbescheinigung etwa 40 Tage (bei 30-tägiger Rechtsmittelfrist) nach letzter Zustellung eines Beschlusses ausgestellt. Behandelt der Beschluss ein Grundbuchgeschäft, so wird das zuständige Grundbuchamt automatisch und unaufgefordert mit einem rechtskraftbescheinigten Beschlusdispositiv bedient.

Validierung von Vorsorgeaufträgen

Mit Revision des Vormundschaftsrechts per 1. Januar 2013 wurde als Instrument der Selbstvorsorge die Möglichkeit eines Vorsorgeauftrages geschaffen. Mittels Vorsorgeauftrag kann eine handlungsfähige Person festlegen, welche Personen in welchem Umfang für sie handeln dürfen, sollte sie urteilsunfähig werden. Damit der Vorsorgeauftrag in Kraft treten kann, muss er von der KESB validiert, das heisst für gültig erklärt werden.

Seit 2013 verzeichnet die KESB Rheintal eine deutliche Zunahme der Validierung der Vorsorgeaufträge. Dies ist aus Sicht der KESB Rheintal darauf zurückzuführen, dass sich dieses Instrument dank der Informationsbemühungen von verschiedenen Organisationen, auch der KESB, etabliert hat.



Umsetzung der digitalen Aktenführung

Im Vorwort betonte die Präsidentin die erfolgreiche Umstellung der KESB Rheintal auf die digitale Aktenführung im Jahr 2023. Bis zu diesem Zeitpunkt verwaltete die KESB Rheintal ihre Aktendossiers sowohl physisch als auch elektronisch, was äusserst zeitaufwändig war. Da sowohl die technischen als auch rechtlichen Voraussetzungen für das Führen von ausschliesslich elektronischen Dossiers schon seit langer Zeit gegeben waren, setzte sich die KESB Rheintal über Jahre hinweg beim zuständigen Amt für Soziales für die elektronische Aktenführung ein. Im November 2022 erteilte das Amt für Soziales schliesslich das notwendige Einverständnis. Innerhalb eines Monats etablierte die KESB Rheintal die erforderlichen internen Richtlinien und führte ab dem 1. Januar 2023 die elektronische Aktenführung ein.

Natürlich ergeben sich im Zusammenhang mit der elektronischen Aktenführung verschiedene Fragen, und es lauern nach wie vor einige Fallstricke. Beispielsweise musste definiert werden, welche Dokumente zwingend aufbewahrt werden müssen, und Verantwortlichkeiten mussten neu geregelt werden. Besonders der Fachdienst Recht erhält viele Originaldokumente (zum Beispiel Erbteilungsverträge, Grundbuchverträge, Vorsorgeaufträge), welche nach Genehmigung des zugrundeliegenden Geschäftes gestempelt und im Original an die entsprechenden Stellen zurückgesendet werden müssen. Hierbei mussten Arbeitsprozesse definiert werden, welche sicherstellen, dass diese wichtigen Originaldokumente nach der Digitalisierung nicht vernichtet werden. Auch verlangt die Verwaltungsrekurskommission, ausser in dringlichen Fällen, nach wie vor die Akten in Papierform. Die elektronischen Akten werden für diese Zwecke ausgedruckt und von der Verwaltungsrekurskommission in dieser Form akzeptiert. Erfreulicherweise akzeptiert seit wenigen Wochen auch das Sicherheits- und Justizdepartement die Akteneinreichung in digitaler Form im Rahmen der Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung. Nach wie vor herausfordernd gestaltet sich die Akteneinsicht vor Ort, da den Betroffenen bei

elektronischer Aktenführung ein Computer zur Verfügung gestellt werden muss, welcher keinen Zugriff auf das Netz bietet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Umstellung auf die elektronische Aktenführung erfolgreich umgesetzt wurde und eine deutliche Aufwandsersparnis mit sich bringt. Die einhergehenden Herausforderungen konnten zufriedenstellend gelöst werden.

Fachdienst Revisorat

Elektronische Aktenführung und Auswirkungen auf das Revisorat

Die Implementierung der elektronischen Aktenführung stellte das Revisorat vor anspruchsvolle Herausforderungen, insbesondere da die berechnete Erwartung bestand, dass die Akten ebenfalls digital verarbeitet werden und nicht „Papierberge“ ausgedruckt werden sollen. Rasch wurde deutlich, dass die für den Rest des Betriebs definierten Arbeitsweisen nicht ohne Weiteres auf den Fachdienst Revisorat übertragbar waren.

Im Juni 2023 konnten schliesslich die erforderlichen Grundlagen erarbeitet werden. Der Fachdienst musste sich insbesondere mit der Frage auseinandersetzen, ob und wie Beistandsunterlagen online eingereicht werden können.

Das Revisorat kam zum Schluss, dass ein digitales Einreichen von Beistandsakten unbedingt anzustreben ist. Bei der Ausarbeitung des Konzepts zur digitalen Einreichung wurde jedoch klar, dass bestimmte Richtlinien und Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der Reihenfolge der einzuscannenden Dokumente, zwingend eingehalten werden müssen, um eine reibungslose Weiterverarbeitung zu gewährleisten. Für die Beistandspersonen wurde ein entsprechendes Merkblatt erstellt. Zudem führte der Fachdienst Revisorat Informationen für die Sachbearbeitenden der beiden Berufsbeistandschaften durch.

Seit rund sechs Monaten werden die eingereichten Rechnungen der Beistandspersonen digital geprüft. Insbesondere zu Beginn stellten sich noch kleinere Hürden, welche jedoch in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten Oberes Rheintal sowie der Amtsvormundschaft Mittelrheintal beseitigt werden konnten. Es ist der KESB Rheintal bewusst, dass die Umstellung auch von den beiden Berufsbeistandschaften viel Flexibilität und Einsatz verlangt. Wir wännen uns dabei auf gutem Weg und danken für das Verständnis und die Unterstützung.

Private Beistandspersonen

Die Digitalisierung hat auch im Bereich der privaten Beistandspersonen signifikante Fortschritte gemacht. Sämtliche laufenden Beistandsmandate werden nun in einem digitalen Tool erfasst, das eng mit dem Betriebsprogramm der KESB Rheintal und somit mit den Klientendossiers verknüpft ist.

Bei den Beistandschaften mit Einkommens- und Vermögensverwaltung wurde eine Vereinheitlichung in den Ablagesystemen der privaten Beistandspersonen angestrebt, um eine papierlose Prüfung der Rechnungen zu ermöglichen. Alle privaten Beistandspersonen wurden schriftlich informiert und mit den erforderlichen Unterlagen ausgestattet. Die KESB Rheintal ist sich bewusst, dass dies für einige Beistandspersonen bedeutende Umstellungen mit sich brachte. Daher ist es besonders wertvoll, dass die Neuerungen von praktisch allen privaten Beistandspersonen positiv aufgenommen und erfolgreich umgesetzt wurden. Herzlichen Dank dafür.

Ebenfalls wurde im Jahr 2023 erneut eine Weiterbildung für alle privaten Beistandspersonen der KESB Rheintal organisiert. Etwa ein Viertel der privaten Beistandspersonen folgte der Einladung. Als Referent konnte der Amtsnotar und Regionalstandortleiter des Amtsnotariats Buchs gewonnen werden. Neben den Aufgaben des Amtsnotariates erhielten die Teilnehmenden Einblicke in die Grundlagen des Erbrechts sowie der jüngsten Erbrechtsrevision.

Nach wie vor ist die KESB Rheintal auf der Suche nach Privatpersonen, die eine Beistandschaft als soziales Engagement führen möchten. Um diesen Personen erste kompakte Informationen zu bieten, wurde ein Merkblatt erarbeitet. Es kann auf der Homepage der KESB Rheintal abgerufen werden.

Statistik 2023

Zu Beginn des Jahres waren 31 Revisionen von Berichten mit Rechnung privater und beruflicher Beistandspersonen bei der KESB Rheintal pendent. Im Laufe des Jahres gingen 292 Berichte zur Revision ein. Im 2023 konnten insgesamt 275 Berichte mit Rechnung abgenommen, revidiert und verfügt werden. Am 31. Dezember 2023 lagen noch 48 Berichte mit Rechnung zur Revision vor.

Personelles

Per 31. Dezember 2023 waren bei der KESB Rheintal 25 Personen beschäftigt, die Mehrheit davon im Teilzeitpensum und mit der Möglichkeit, teilweise im Homeoffice zu arbeiten.

Während des Jahres konnte zwei Mitarbeiterinnen zum fünfjährigen Dienstjubiläum gratuliert werden:

- **Kathrin Rieser**, Behördenmitglied Erwachsenenschutz, Eintritt per 1. Juni 2018
- **Angela Abuhav**, Behördenmitglied Kinderschutz, Eintritt per 1. Oktober 2018

Im Jahr 2023 haben sämtliche Mitarbeitende mindestens einen Weiterbildungstag in ihrem Fachgebiet besucht. Folgende Mitarbeiterin hat eine Ausbildung in Form eines CAS abgeschlossen:

- **Rahel Liang**, Behördenmitglied Kinderschutz, CAS in Interkulturelle Kompetenz

Im Verlauf des Jahres haben sich fünf Fachpersonen dem Team der KESB Rheintal angeschlossen:

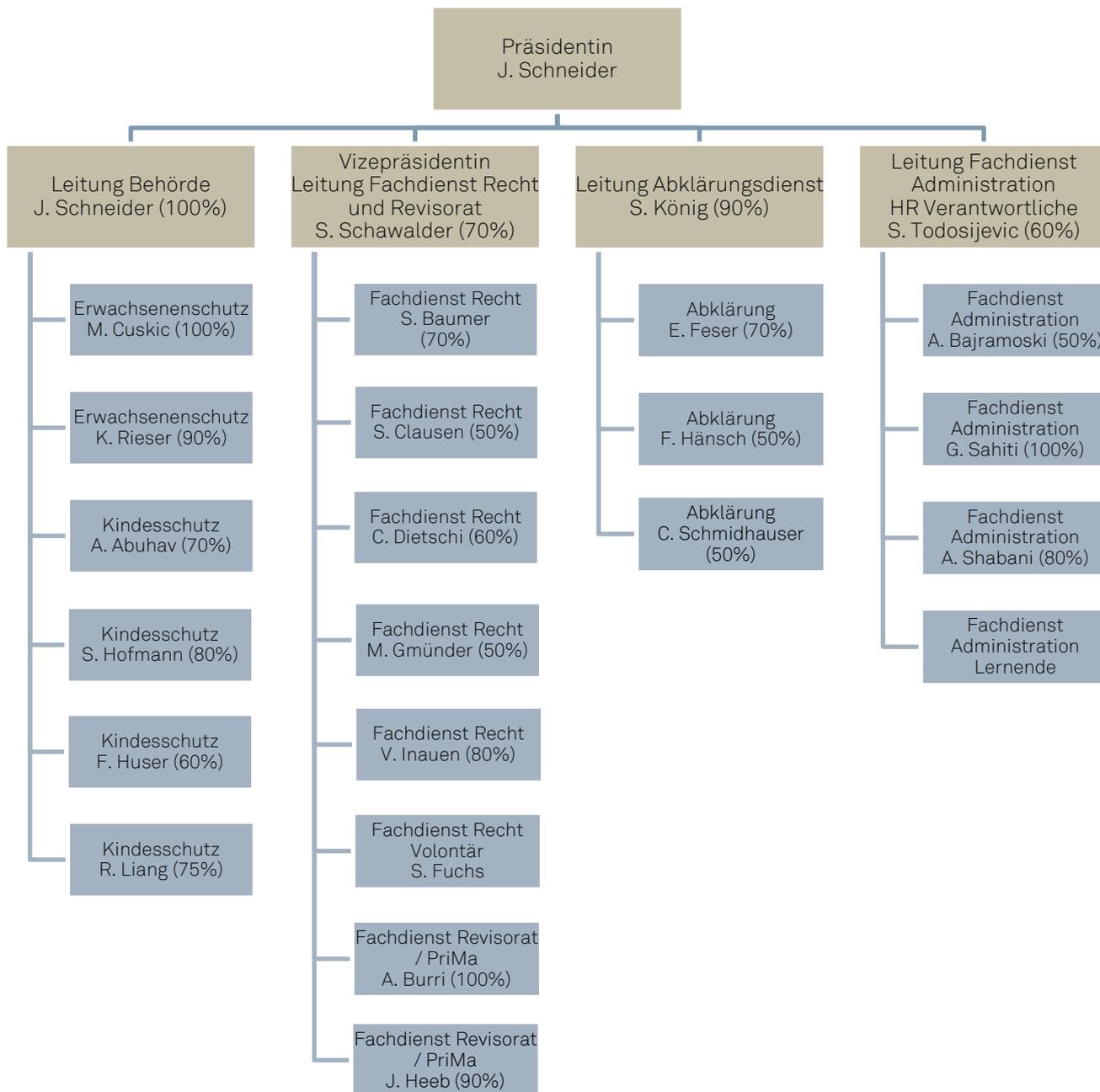
- **Anida Bajramoski**, Fachdienst Administration
- **Sybille Clausen**, Fachdienst Recht
- **Caroline Schmidhauser**, interner Abklärungsdienst
- **Vanessa Inauen**, Fachdienst Recht
- **Felizitas Hänsch**, interner Abklärungsdienst
- **Stefan Fuchs**, Fachdienst Recht

Vier Personen haben während des Jahres eine neue berufliche Herausforderung gefunden:

- **Maria Begoña Blöchliger**, Fachdienst Administration
- **Sarah Hubbard**, Fachdienst Recht (befristete Anstellung)
- **Robert Kaiser**, Fachdienst Recht (Praktikum)
- **Ialscha Nuber**, interner Abklärungsdienst

Dieses Jahr hatten wir die erste Pensionierung in der KESB Rheintal und durften uns mit unserer langjährigen Mitarbeiterin, **Antonia Federer-Aeppli**, auf ihren neuen Lebensabschnitt freuen. Antonia Federer-Aeppli war von Beginn an, seit 1. Januar 2013, als Behördenmitglied im Erwachsenenschutz bei der KESB Rheintal tätig.

Organigramm per 31. Dezember 2023



Dank

Im Jahr 2023 stand auch ich persönlich vor einer bedeutenden Entscheidung – dem Festlegen des Zeitpunkts meiner Pensionierung. Es freut mich, mitteilen zu können, dass meine Nachfolgerin, Alexandra Schubert, bereits bestimmt ist. Ich bin zuversichtlich, dass sie die fachliche, organisatorische und personelle Führung der KESB Rheintal auf hohem Niveau weiterführen wird, immer mit dem Ziel, die bestmöglichen Lösungen zu finden. Denn auch in Zukunft werden schwierige Entscheidungen anstehen.

Ich nutze diese Gelegenheit, um mich bei allen für die langjährige Zusammenarbeit und Unterstützung zu danken. Ein herzliches Dankeschön geht besonders an das engagierte und professionelle KESB Rheintal Team, das einen entscheidenden Beitrag zu unserem gemeinsamen Erfolg geleistet hat, weiter auch an die beiden zuständigen Berufsbeistandschaften, zusammen haben wir viel erreicht. Ebenso danke ich dem Geschäftsausschuss sowie dem Beirat für das mir stets entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung in der Weiterentwicklung der KESB Rheintal.

In diesem Sinne werde ich mich per Ende Mai 2024 verabschieden. Möge die Weitsicht und der Mut uns allen stets bei der Bewältigung schwierigen Entscheidungen zur Seite stehen. Es war mir eine Ehre, Teil der KESB Rheintal zu sein, und ich freue mich auf die kommenden Abenteuer im Ruhestand.

Ich wünsche allen weiterhin viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit sowie persönlich alles Gute für die Zukunft.



Judith Schneider, Präsidentin
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheintal

Rathausplatz 2
9450 Altstätten

Tel. 071 757 72 80
rheintal@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Januar 2024